

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 209 (1936)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Briefpaketchen:

bis 250 g: im Nahverkehr (Umfreis von 10 km)	Rp. 10
im Fernverkehr	20
über 250—1000 g	30

Drucksachen:

a) gewöhnliche (adressierte) bis 50 g . . .	5
über 50—250 g . . .	10
„ 250—500 g . . .	15
„ 500—1000 g . . .	25

bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):

im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .	3
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50—100 g	5

b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm für die ersten 10,000, das Stück .	3
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	2½
für weitere Stücke von 50,001 an	2

über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm

für die ersten 10,000, das Stück	5
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	4
für weitere Stücke von 50,001 an	3

über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm

für die ersten 10,000, das Stück	10
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	8
für weitere Stücke von 50,001 an	6

übrige wie unter a.

c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	
---	--

bis 50 g	8
über 50—250 g	15
über 250—500 g	20
über 500—1000 g	30

bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):

für jedes Stück bis 50 g . . . } Höchstmaße	6
für jedes Stück über 50 bis 100 g } wie unter a.	10

d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
--	--

bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg	50

Gilzustellung:

Kleinsendungen (Karten, Briefe, Postanweisungen) bis 1½ km	40
Stück- und Wertsendungen bis 1½ km . . .	60

Einschreibgebühr.

	20
--	----

Einzugsaufträge (zulässig bis zu Fr. 10,000):

wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20
--	----

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:

Briefpostsendungen bis 250 g	10
--	----

Briefpostsendungen über 250—1000 g	Rp. 20
Stücksendungen für jedes kg und Stück . . .	40

Nachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5—20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500—1000 Fr.	220
über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag)	260

hiez u ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.

	Nähe bis 45 km	ferne
Pakete (Stücksendungen): bis 250 g . . .	30	30
über 250 g bis 1 kg	40	40
„ 1 kg bis 2½ kg	50	60
„ 2½ „ „ 5 „	60	90
„ 5 „ „ 7½ „	80	120
„ 7½ „ „ 10 „	100	150
„ 10 „ „ 15 „	200	200
über 15 kg je nach der Entfernung.		

Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20—100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10

Postarten: einfache	10
doppelte	20

Warenmuster:

a) gewöhnliche (adressierte) bis 250 g . . .	10
über 250—500 g	20

bar- oder maschinenfrankiert, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück) 5

b) ohne Adresse im Höchstmaß von 192 mm Länge, 136 mm Breite und 5 mm Dicke, bis 50 g	
für die ersten 10,000, das Stück	5
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	4
für weitere Stücke von 50,001 an	3
übrige wie unter a.	

Wertbriefe und Wertpakete:

Zuschläge für Wertangaben bis 300 Fr. . . .	20
über 300—500 Fr.	30
hiez u für je weitere 500 Fr.	10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzfes (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Österreich und Frankreich) für je 20 g	20

Drucksachen: je 50 g	5
---------------------------------------	---

Gilzustellung: für Kleinsendungen und Wertbriefe	60
Pakete	80

Einschreibgebühr.	30
------------------------------------	----

Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

Geschäftspapiere:	
je 50 g	5
mindestens	30

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:		Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	40	über 100—200 Fr.	120
über 20—40 Fr.	50	" 200—300 "	160
" 40—60 "	60	" 300—400 "	200
" 60—80 "	70	" 400—500 "	240
" 80—100 "	80	" 500—1000 "	280

hieszu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung;
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):		Rp.
je 50 g		10
mindestens		50

Pakete (Poststücke):	1	5	10 kg	Rp.
Deutschland	100	190	350	
Frankreich	85	165	270	"
Italien	90	215	375	"
Österreich	120	190	300	"
Großbritannien	195	315	365	"

Postanweisungen:	Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	30	über 200—300 Fr. 140
über 20—50 Fr.	40	" 300—400 " 180
" 50—100 "	60	" 400—500 " 220
" 100—200 "	100	" 500—1000 " 260

Postkarten:	Rp.
einfache	20
doppelte	40
im Grenzkreis (f. o.): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	Rp.
je 50 g	5
Mindesttaxe	10

Wertbriefe:	Rp.
Zuschläge für Wertangaben für je 300 Fr.	30

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
Gewichtstaxe je 50 g.	20
Einschreibengebühr	30
Mindesttaxe	100
Zuschläge für Wertangaben für je 300 Fr.	30

Postcheck und Giro**Schweiz**

Einzahlungsgebühren:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20—100 Fr.	10
" 100—200 "	15
hieszu für je weitere 100—500 Fr.	5
" " " 500 Fr.	10

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100—500 Fr.	10
hieszu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100—500 Fr.	20
hieszu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere) gebührenfrei

Ausland

a) **Unmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko (mit Auschluss der spanischen Zone), Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien und Ungarn.

Gebühren:	Rp.
bis 200 Fr.	20
hieszu für je weitere 50 Fr.	5

b) **Großbritannien und Irland** durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London (Postchek V 600).

c) **Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postchek VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telegraphentaxen**Schweiz**

Gewöhnliche Telegramme:
Bis auf 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:
Bis auf 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen**Schweiz**

bei Tag bei Nacht
8—19 Uhr 19—8 Uhr
Rp. Rp.

Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km	100	60

Dringende Gespräche: doppelte Taxe.

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.